



GEWALT SCHUTZ ZENTRUM

KÄRNTEN



GEWALT SCHUTZ ZENTRUM

KÄRNTEN



Gewaltschutzzentrum Kärnten
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Radetzkystraße 9

 **0463 590 290**

Fax 0463 590 290-10
info@gsz-ktn.at
www.gsz-ktn.at


Öffnungszeiten


Montag und Donnerstag 8 bis 20 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag 8 bis 13 Uhr
und nach Vereinbarung

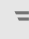
**Es gibt
mehrere Wege
für meine
Sicherheit**



Stand: März 2023

 Bundesministerium
Inneres

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Justiz

Meine Sicherheit zählt

Wenn ich bedroht oder misshandelt werde, gibt es Menschen, die mir helfen. Die Beraterinnen im Gewaltschutzzentrum unterstützen mich:

- Sie erstellen gemeinsam mit mir einen Sicherheitsplan.
- Sie helfen mir dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen.
- Sie beraten mich in juristischen oder psychologischen Fragen.
- Sie unterstützen mich, wenn die Polizei ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen hat.
- Sie beraten mich, wenn ich gestalkt (beharrlich verfolgt) werde.
- Sie beraten mich, wenn ich im Internet belästigt werde.
- Sie unterstützen mich, wenn ich von Cybergewalt betroffen bin.
- Sie unterstützen mich bei Gerichtsanträgen.
- Sie beraten bei Gerichtsverfahren und begleiten mich.
- Sie helfen mir, wenn meine Kinder von Gewalt (mit)betroffen sind.
- Sie sorgen, falls ich es brauche, für eine Übersetzung in der Beratung.

Was steht im Gesetz?

- **Betretungs- und Annäherungsverbot der Polizei**
Um mich zu schützen kann die Polizei gewalttätige Personen sofort wegweisen und ihnen für zwei Wochen verbieten, das Haus/die Wohnung zu betreten. Gleichzeitig wird ihm/ihr verboten, sich dem Haus und auch mir als Person in einem Umkreis von 100 m zu nähern. Es ist dabei unwichtig, wer die Wohnung gemietet hat oder wem das Haus gehört. Die zwei Wochen können durch einen Antrag am Bezirksgericht verlängert werden. Dabei entscheidet der Richter/die Richterin über die Unzumutbarkeit des Zusammenlebens.
- **Einstweilige Verfügung**
Durch einen Antrag kann das Bezirksgericht die gewalttätige Person bis zu 6 Monaten aus dem Haus oder der Wohnung wegweisen und ihr auch verbieten sich mir und der Wohnung/dem Haus in einem bestimmten Umkreis zu nähern. Ein Aufenthaltsverbot für einen anderen Ort (etwa für meinen Arbeitsplatz oder die Schule) kann bis zu einem Jahr gelten. Das Gericht kann dem Täter/der Täterin auch ein Jahr lang verbieten mich zu kontaktieren.
- **Prozessbegleitung**
Als Opfer von körperlicher Gewalt, sexueller Gewalt, gefährlicher Drohung, Cybergewalt oder Stalking habe ich Anspruch auf Unterstützung und Begleitung im Gerichtsverfahren. Die Mitarbeiterinnen im Gewaltschutzzentrum sind dafür zuständig und beraten mich umfassend.

Gemeinsam gegen Gewalt

Das Gewaltschutzzentrum Kärnten ist eine Opferschutzeinrichtung, die vom Staat anerkannt ist. Die Mitarbeiterinnen haben viel Erfahrung: Sie beraten jedes Jahr über tausend Personen und begleiten Opfer bei mehr als zweihundert Gerichtsverfahren.

Die Beratungen sind vertraulich und kostenlos.

Die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums halten auch Vorträge sowie Schulungen und arbeiten mit anderen Opferschutzeinrichtungen zusammen. Damit Gewalt keine Zukunft hat.